

**Das französische Kriegskommissariat**  
**und das Einquartierungswesen nach F.W. von Maubillon**

Skript zum Vortrag an der École de Guerre  
zu Zeilitzheim vom 3. November 2007



Von  
Henrik Schaper  
Schäferkampsallee 44  
20357 Hamburg  
<http://www.hamburg1813.de>

alias

*Henri. P. H. Berger* adjoint, faisant les fonctions  
de Commissaires des Guerres du Département des Bouches de l'Elbe,

## Gliederung und Aufgaben des französischen Kriegskommissariats



Seit 1697 gab es in der frz. Armee schon Kommissare, die für die Verwaltung des Nachschubs zuständig waren. In der Reform vom 17.01.1795 wurde die Verwaltung dann neu definiert. Die Commissaires waren nun zuständig für die Beschaffung von Proviant und Nachschub jedweder Art (man würde sie wohl heute als Nachschuboffiziere bezeichnen). Anfangs rekrutierten sich die Commissaires des guerres aus gedienten Linienoffizieren, Stabsoffizieren und Richtern. Später verfügte das Kriegsministerium, daß eine Prüfung in den Fächern Mathematik und Theorie der Militärverwaltung (Zusammensetzung der verschiedenen Corps, Besoldung, Rechnungswesen und Beschaffungswesen) abgelegt werden mußte. Weitere Zugangsvoraussetzungen für diese Laufbahn waren, daß der Kandidat mindestens 21 Jahre alt sein mußte und französischer Staatsbürger war. Er sollte auch drei Jahre bei der Truppe gedient haben und eine Bescheinigung über „gute Leistungen“ beigebracht haben. Aber auch für Zivilisten war der Zugang nach erfolgreicher Eingangsprüfung möglich.

### **Gliederung**

Im Rücken der „Grande Armee“ befand sich das administrative und logistische Hauptquartier was von einem „Intendant General“ geführt wurde. Diese Behörde unterstand direkt dem Kriegsministerium. Dieser **Intendant General** (Generalintendant) bekleidete keinen militärischen Rang und hatte auch keine Befehlsgewalt über Truppen im rückwärtigen Armeegebiet (mit Ausnahme der Gendarmen die ihm unterstellt waren). Dies galt auch in den nachgeordneten Strukturen.

Die nächst niedere Stufe wurde von einem „**Ordonnateur en chef**“ (Hauptzahlmeister) geführt, der unter sich die **Commissaires-ordonnateur**“ (Kontrollure) hatte. Diesem unterstanden wiederum die „**Commissaires des guerres**“ (Kriegskommissare in zwei Klassen).

Die Eingangsstufe war der Posten des Assistenten bzw. Stellvertreter des Kommissars.

„**Commissaire des guerres adjoint**“ (um 1800 eine Stärke von 35 Mann)  
 Nach dem Dienstaltr wurde man dann zum „**Commissaire des guerres de 2e classe**“ (um 1800 eine Stärke von 120 Mann) und später zum „**Commissaire des guerres de 1e classe**“ (um 1800 eine Stärke von 120 Mann) befördert.

Die Anzahl der Commissaires hatte sich später noch drastisch auf über 600 erhöht.

### Sold pro Tag in Franc (bei der Garde)

Sold/Unterkunft/Feuerung/Spesen f. Büro/ Pferde					
Com. des guerres de 1re classe	16,66	3,33	5,00	8,33	4
Com. des guerres de 2e classe	13,88	3,33	5,00	6,66	3
Adjoint aux com. des guerres	6,66	1,66	0,83	1,66	2

Die Kommissare hatten ihrerseits als Hilfe: **Regisseurs** (Verwalter) und **Inspecteurs**. Diese wiederum wurden unterstützt durch **Commises** (Schreibern), **Grandes-magasins** (Lagerverwalter) und **Employees** (Arbeitsmännern).

Diese Struktur war nicht immer bindend gleich. Wenn es nötig war wurden Teile dieser Organisation, je nach Bedarf zu allen Divisionen, Corps, dem Armeehauptquartier und den befestigten Plätzen und territorialen Kommandos abkommandiert.

Stärkebeispiel: 1807 waren im Stabe des III. Corps von General Davout für den Verwaltungsstab:

1 *Inspecteur aux revues*  
 1 *Commissaire-ordonnateur*  
 2 gewöhnliche *Commissaires*  
 und diverse „Directoren“ für Brot, Fleisch, Futter und die Feldpost tätig.

Das I. Corps von General Davout hatte dagegen 1811 nun schon 40 „administrative“ Offizianten

Bei den Divisionsstäben befanden sich dagegen ggfs. nur  
 1 *Sous-inspecteur des revues*  
 1 *Commissaire des guerres*

## Aufgaben

Die Intendantur war generell für jeden Nachschub mit Ausnahme von Waffen und Munition zuständig.  
Mit Ausnahme einiger kommandierter Offiziere und der Sanitätseinheiten handelte es sich um eine reine zivile Institution deren Mitglieder aber uniformiert waren.

Neben dem Einkauf bzw. der Beschaffung der Lebensmittel, des Futters für die Pferde, des Heizmaterials, der Bekleidung und aller Ausrüstung der Armee waren sie auch für die Lagerung bzw. dem Anlegen von Magazinen und deren Unterhalt zuständig. Die Verteilung und der Transport dieses Nachschubs an die Truppe wurde auch von ihnen organisiert. Dafür wurden die Nachschubwege in Arrondissements eingeteilt die sich über 5-6 Etappen erstreckten ( die je einen Tagesmarsch untereinander entfernt lagen). Jedes Arrondissement wurde von einem Commissaire oder Ajoint Commissaire verwaltet. Sie hatten auch mit Hilfe der Gendarmen für die Sicherheit in der Etappe und der Nachschubwege sowie der Convoys Sorge zu tragen.

Im Rahmen der Versorgung der Truppe erstreckte sich ihre Tätigkeit auch auf das Verhandeln mit lokalen Autoritäten, Armee-Lieferanten, Transporteuren und Lagerverwaltern sowie die Abrechnung mit diesen. Sie waren auch dafür zuständig, daß der Nachschub der Artillerie und der Ersatz an Pferden für die Truppe gewährleistet war.

Ein weiteres Aufgabenfeld erstreckte sich auf die Gefängnisse und auf das Ergreifen der Fahnenflüchtigen ( mit Hilfe der Gendarmen die ihnen ja unterstellt waren) sowie deren Unterbringung und Verlegung.

Aber auch das Ausheben der Konskribenten fiel in ihren Zuständigkeitsbereich.

Sie erhoben aber auch Kontributionen in den besetzten Ländern und verwalteten die Kasse für die Besoldung der Truppen.

In Festungen und befestigten Plätzen gab es unter einem **Commandant de place** (Platzkommandanten) neben sonstigen Staboffizieren meist auch mehrere **Commissaires des guerres** im Stab (je nach Größe der Festung). Diese hatten die Versorgung der Festung und der durchziehenden Truppen zu gewährleisten. Für diesen Zweck führten sie auch

Requirierungen im Umland durch (was sie natürlich bei der Bevölkerung nicht sehr beliebt machte).

Auch richteten Sie Hospitäler ein und führen diese (natürlich nicht im med. Bereich). Sie sorgten dafür, daß diese mit Hausrat, Möbeln und Verbandsmaterial aus Beständen der Bevölkerung bestückt wurden. Auch waren Sie für den Rücktransport der Verletzten und Rekonvaleszenten zuständig.

1804 nahm Kaiser Napoleon den *commissaires des guerres* ihre traditionelle Aufgabe der Überwachung der Ausrüstung und des Finanzwesens der Truppe ab und übertrug diese Aufgabe der neuen Organisation der **Inspecteurs aux Revues**.

Deren Aufgabe war es bei den Regimentern deren Organisation, Verwaltung, Löhnung, die Kasse, die Stammrolle und die persönlichen Ausrüstungsgegenstände zu überprüfen (die Kampffähigkeit wurde nicht überprüft). Diese Inspecteurs wurden sorgsam unter älteren Generälen und im Felde gedienten Offizieren sowie den besten *commissaires* ausgesucht. Ihre Ränge entsprachen denen eines Capitaine bis zum Divisionsgeneral. Sie kamen meist unangemeldet zur Truppe und hatten so manchen Mißstand aufgedeckt und dadurch so manche Karrieren beendet.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß für das Hauptquartier diverse Berichte verfasst werden mussten. Z. Beisp. wurde täglich ein *etat de situation* von jeder Einheit an die nächst höhere Dienststelle geschickt und alle 5 Tage ein ausführlicherer *etat de situation sommaire*. Zur Unterstützung dieses Berichtswesens hatten auch die *Commissaires-ordonnateurs* alle 10 Tage einen ausführlichen Bericht über den Bestand an Rationen und die Nachschubsituation der Einheiten oder Depots, für die sie zuständig waren, zu verfassen.

Aber gerade in Zeiten von Märschen oder Kämpfen war es schwierig oder fast unmöglich diese Berichte auf Stand zu halten. Solange diese Berichte pünktlich im Hauptquartier eingingen war die Sicherstellung des Nachschubs möglich. Aber während der schnellen Bewegung auf den Feldzügen konnte dies nicht mehr gewährleistet werden. Damit geriet dann auch die Versorgungslage der Truppe aus dem Gleichgewicht. Das führte dann dazu, daß die Truppe, gezwungenermaßen, dazu überging die Versorgung durch Plünderungen selbst in die Hand zunehmen.

versetzt. In den jeweiligen Hauptquartieren wurden sie dann auch bei Bedarf der Administration unterstellt um dort folgende Aufgaben für diese auszuführen:

## Gendarmerie

Der Ordnung halber möchte ich doch an dieser Stelle einige Worte über die Gendarmerie verlieren, da ich ja mehrfach auf diese Bezug genommen habe.

Diese schon bestehende Formation wurde vom Dez. 1790 bis Feb.1791 als Gendarmerie Nationale (ab 1804 dann als Gendarmerie Imperial) reorganisiert.

Die Aufgabe war primär die Aufrechterhaltung der Ordnung und Durchsetzung des Gesetzes im Inneren (gerade in unruhigen Distrikten und auf den Hauptstraßen).

1797 hatte sie nur eine Stärke von 8.000 Mann und wurde bis 1801 auf 8.750 berittene G. und 3.750 Fußgendarmen verstärkt und wuchs bis 1808 auf eine Truppenstärke dann auf über 30.000 Mann an. Die Formation wurde aus ehemaligen Soldaten gebildet, die mindestens 4 Feldzüge mitgemacht hatten und des Lesens und Schreibens kundig waren, sowie mindestens 25 Jahre alt waren.



**Abbildung 1: Gendarm und  
Adjutant de place um 1810**

Da die meisten Formationen im Kriegsfall mit ins Feld zogen, war Ihr Aufgabenspektrum sehr vielfältig. Jedes Armeehauptquartier hatte 200-500 Gendarmen (meist Berittene) zu seiner Disposition.

Die Hälfte blieb meist im HQ, und ca. je 30 Mann wurden zu jedem Corps und ca. je ein Uffz. und 10 Mann zu jeder Division

Neben dem Schutz des jeweiligen Hauptquartieres war es die Nachrichtenübermittlung, das Eskortieren von Gefangenen, die Bewachung und Regelung der Nachschub- Konvois, die Überwachung der Nachschubstraßen aber auch das Aufspüren von Deserteuren und der Schutz der Bevölkerung vor Plünderern und Versprengten.

Nicht zu vergessen war die Überwachung der Evakuierung der Verwundeten nach einem Gefecht. Sie wurden aber auch eingesetzt um Kontributionen und Hilfslieferungen in besetzten Gebieten einzusammeln und bei den Sammelstellen abzuliefern. Für diese Tätigkeiten konnte das Kriegskommissariat dann auf die Gendarmen zurückgreifen

## Schlußbemerkung

Sicherlich hatten die Kriegskommissare einen schlechten Ruf weil die Truppe häufig unter schlechter Versorgung zu leiden hatte. Das lag zum Teil daran, daß sich auch unfähige und korrupte Kandidaten unter diesem Personal befanden ( zumal diese Verwaltung nie ganz „militarisiert“ wurde). Aber die Problematik traf auch auf das Transport- und Nachschubwesen zu, daß ja auch erst in späteren Jahren durch Bildung des „Corps de Transport“ eine militärische und damit straffe Führung bekam.

Andererseits lagen die Gründe der schlechten Versorgung der Truppe häufig auch daran, daß die Konvois den schnellen Marschbewegungen der Truppen nicht so schnell folgen konnten. Auch waren die Kommunikationswege für die Nachschubanforderung zu umständlich und waren dadurch zu langsam ( was zu untragbaren Verzögerungen führte).

Die Truppen waren, wenn der Nachschub ankam, längst weitergezogen. Auch neigten die zivilen Händler dazu minderwertige Ware zu liefern oder bei Gefahr von Kampfhandlungen Ihre Transporte zu stoppen um diese nicht verlieren oder persönlich in Gefahr zu geraten.

Diese Missstände konnten erst durch die weitestgehende Militarisierung der Beschaffung und der Logistik abgestellt werden.

Die weiße wollene Kniehosen / (Culotte) waren mit 4 kleinen Knöpfen und einer Schnalle pro Bein versehen.

Im Frieden trug man eine weiße Halsbinde und im Felde eine in schwarz.

Kniehohe schwarze Reitschaftstiefel mit silbernen Sporen.

## Uniformierung der Commissaires des guerres nach dem Reglement vom 24. September 1803

*Grand uniforme :*

Himmelblauer Rock, der einreihig mit 9 silbernen großen Knöpfen auf der Brust rechtsgeknöpft war und rotes Innenfutter im Bereich der Rockschoße hatte.  
Die Uniform hatte zwei Quertaschen auf dem Rücken, die mit je drei gr. Knöpfen verschlossen waren. Im Rücken befanden sich in Höhe der Taille zwei gr. Knöpfe ( aber ohne Stickerei drum herum s. Abb. nächste Seite).



**Abbildung 2: großer Knopf mit 2,7 cm im Durchmesser Motiv der Knöpfe: zwei Füllhörner, Lectorenbündel & Eichenblätter**

Der dunkelrote Kragen (7 bis 8 cm hoch) war mit silbernen Weinlaubstickerei-Stickereien und einer Stabstickerei versehen.

Auch die dunkelroten Ärmelaufschläge waren mit Silberstickereien versehen.

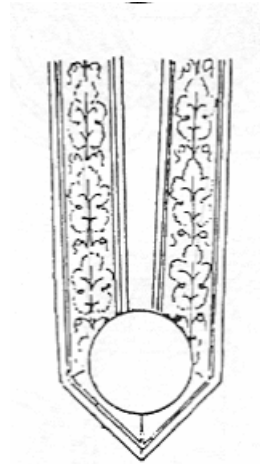
Die Ärmelaufschläge waren mit drei kleinen Knöpfen verschlossen.



**Abbildung 2: Stickereien**

Die weiße Weste war mit kleinen Knöpfen und zwei Taschen (die mit drei kleinen Knöpfen besetzt waren) versehen.

Die linke Tasche war nur angedeutet.



**Abbildung 4: ganse de chapeau**

Der Zweispitz war mit einer 6cm breiten schwarzen Borte eingefasst.

Die Nationalkokarde, die auf der linken Seite getragen wurde, ist von einer 18mm breiten silbernen Weinlaub-Borte (Ganse) in Form eines Winkels gehalten worden, der mit einem großen Silberknopf versehen war.

Es wurden keine Federn getragen.

Es wurde ein silberfarbener Degen mit Silberbeschlägen und schwarzer Lederscheide geführt. Die 6,2 cm lange Silberschließe war an einem schwarzen Koppel mit Silberband befestigt. Es wurde eine silberne Degenquaste getragen.



**Abbildung 5: Degenquaste**

Die silberne Degenquaste war bei den Adjoints mit einem 1cm breiten himmelblauen Einfassband eingefasst.

„Petit uniforme“ :

Material und Schnitt wie bei der „großen Uniform“. Der himmelblaue habit hatte aber im Unterschied zur „großen Uniform“ die vertikalen Taschen in den Rückenfallen versteckt und war nicht mit Knöpfen versehen. Kragen und Aufschläge waren auch in himmelblau gehalten.



Abbildung 6: petit Uniform eines adjoint

Die Taillen- und Schoßstickerei, sind hier „Reglementwidrig“.

Kniehose in himmelblau, im Sommer konnte auch alternativ eine weiße Baumwollhose mit weißen Strümpfen und Schuhen mit silbernen Schnallen getragen werden.

Stiefel mit gelber Lederstulpe

Redingote (doppelreihig) oder Mantel auch in himmelblau, (ggfs. Pellerine möglich).

### Rangabzeichen

Wurde in silberner Spangstickerei durch Wein und Acanthusblätter auf den Aufschlägen und dem Kragen dargestellt. Bei der „petit uniforme“ waren die Stickereien nur auf dem Kragen.

Commissaire „1. Klasse“ zweireihige Stabstickerei entlang der Kragen- und Ärmelaufschlagskante. Auf dem Kragen und Ärmel eine Weinlaubstickerei. Die Stickerei hatte eine Breite von 3,2 cm.

Commissaire „2. Klasse“ hatte eine Weinlaubstickerei auf dem Kragen und dem Ärmel mit einer Breite von 2 cm. Er hatte aber keine Stabstickerei am Ärmel und am Kragen.



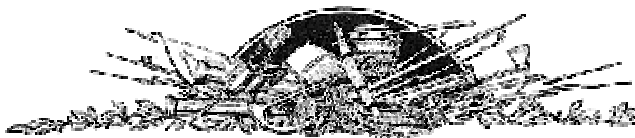
Abbildung 3: Kragenstickerei

Adjoints hatten nur entlang der Kragenkante eine silberne Stabstickerei ( einreihig / zweireihig ?), sowie eine silberne Weinlaubstickerei am Kragen .



Abbildung 8: Koppelschließe

**Einquartierungswesen für Civil- und Militaire- Beamte**  
nach „F. W. von Maubillon“ (1829)



Bis zur großen Revolution von 1789 wurden die Truppen meistens ja nur aus Magazinen versorgt und es mußte nur darauf geachtet werden ,daß die Lager mit Feldfrüchten, Fleisch, Heu und dem benötigten Ausrüstungsmaterial versorgt wurden. Die Lieferungen wurden bescheinigt und nach dem Ende des Krieges vergütet. So hatten die Zivil-Einwohner bei Einquartierungen nur Lagerstätte und Licht zu stellen. Das Bild hatte sich aber später erheblich geändert.

Es zogen große Truppenkörper von bis zu 100.000 Mann durchs Land und blieben auch monatelang an einem Ort und mussten dort auch ohne bestehende Magazinversorgung von der Zivilbevölkerung mit Quartier, Lebensmittel aller Art und Fourage versorgt werden.

In Kriegszeit bedeutete das für die Wirtsleute die Bereitstellung eines Bettes, dreier Mahlzeiten sowie Bier und Branntwein als auch ggfs. die Stellung von Stallung und Futter.

Dazu konnten noch Tafelgelder für höhere Offiziere, Stellung von Bürobedürfnissen und Wein, aber auch Lazarett-Requisitionen gefordert werden. Auch konnten noch Kontributionen und Generallieferungen in Betracht kommen.

Es konnte auch passieren, daß Handwerker eines Ortes wie Schneider, Schuster, Sattler und Schmiede zu Arbeiten requiriert wurden.

Auf Naturallieferungen in Form von Schuhen, Hemden und Mänteln mussten sich die Zivilisten auch gefasst machen.

Städte 1. Ordnung hatten natürlich den Vorteil über größere Geld- und Hilfsquellen zu verfügen, als kleinere Orte. Die wiederum konnten leichter die Versorgung mit Lebensmitteln sicherstellen.

Da fast durchgängig marschierende und kartonierte Truppen bei der Bevölkerung einquartiert wurden, musste die Planung dafür schon zu Friedenszeiten rechtzeitig einsetzen.

**Einquartierungsregister**

Der dazu bestimmte Einquartierungsbeamte (Marie, Vorstand, Schulze, Commission aus dem Stadtrat aber auch Landdrosten, Amtmänner, Polizeidirektoren oder Steuereinnehmer konnten dazu bestimmt werden) musste ein gutes Einquartierungs-Register und Reglement erstellen, bevor es zu Truppenbewegungen im Zuge von Kriegen kam.

Dieses Register sollte zum Ziel haben, die Lasten auf alle Einwohner möglichst gleichmäßig zu verteilen. Das galt sowohl für den Fall, daß eigene Truppen durch das Gebiet zogen, als auch wenn feindliche das taten. Denn wenn nichts vorbereitet war für die Einquartierung und Versorgung der Truppen, so führten diese es nach eigenem Gutdünken rücksichtslos durch und dadurch wurde die Last für die Zivilbevölkerung nur noch größer als sie eh schon war.



**Abbildung 4: requirierende französische Soldaten**

Um einem Einquartierungsbeamten einen Maßstab zu geben, sei hier aufgeführt, was welcher Charge an Quartier zustand:

- a. Kommandierender General  
3 anständig möblierte Zimmer nebst Quartier für 2 Adjutanten, sowie für Dienerschaft und Pferde
- b. Divisions-Kommandeur (Generalleutnants)  
2 anständig möblierte Zimmer nebst Quartier für 1 Adjutanten, sowie für Dienerschaft und Pferde
- c. Brigade Kommandeur (Generalmajore)  
2 möblierte Zimmer nebst Quartier für 1 Adjutanten (ggfs. auch in der Nähe)
- d. Regiments- und Bataillons-Kommandeur (Obristen & Oberstleutnants)  
2 Zimmer nebst Quartier für die Bediensteten
- e. Stabsoffizier (Majore)  
2 ggfs. auch nur 1 Zimmer und Q. für Bediensteten

f. Hauptleute  
1 Zimmer nebst Q. für B.

g. Subalternen Offizier  
wie Hauptl. nur alles in geringerem Maßstab

h. Feldwebel,  
Zimmerchen mit Schlafstelle, Tisch und zwei  
Stühlen und Schrank ,  
Zimmer musste ein paar Stunden geheizt  
werden.

i. Unteroffizier, ein Bett an einem trockenen Ort  
und ein Platz am Tisch und Feuer und Licht  
des Wirts um seine Schreiberei erledigen zu  
können und seine Sachen putzen und  
instandsetzen zu können

j. Corporale und Soldaten erhielten dasselbe  
wie die Unteroffiziere, nur daß sie sich damit  
begnügen mussten zu Zweien in einem Bett zu  
liegen.

Was die Beköstigung betraf, so hatten die drei  
letzten Klassen des Mittags das Anrecht auf  
einen nahrhaften Eintopf. Zum Frühstück und  
abends konnte Brot und Butter und Käse  
verlangt werden.

Ein gewisses Quantum an Bier und starkem  
Getränk gehörte auch dazu.

Die Herren Offiziere hatten natürlich,  
entsprechend Ihrem Rang, Anspruch auf eine  
gehobenere Qualität und auch auf  
ausreichende Heizung und Beleuchtung.

Der Einquartierungsbeamte musste in seinem  
Kreis schon vor einem Kriege ein  
Einquartierungsregister erstellen, daß alle  
Häuser erfasste, die zur Belegung mit  
Truppen in Frage kamen. Die Häuser die zu  
keiner Natureinquartierung herangezogen  
werden konnten (Bordelle, Abdeckereien,  
weibliche Erziehungsanstalten, Nonnenklöster  
, Postämter, Häuser in denen sich  
Kassenbeamte nebst der Kasse befand,  
Gesandtschaften fremder Mächte) wurden aus  
dem Register gestrichen, mussten aber einen  
entsprechenden Geldbetrag entrichten.  
Denn es durfte niemand von der Last (in  
Natura oder Geld) ganz ausgenommen  
werden.

Wenn ein Haus vermietet war, so hatte der  
Vermieter für die Verteilung der  
Einquartierenden auf die Haushalte zu  
sorgen. Konnte einer seiner Mieter (z. Beisp.  
Tagelöhner) die Kosten nicht tragen,  
so hatte der Vermieter den entsprechenden  
Betrag in Geld an die Einquartierungskasse zu  
zahlen.



**Abbildung 5: St.Petri Kirche in Hamburg die  
1813-14 als Pferdestall genutzt wurde**

Auch die Anzahl der Pferdeställe musste nebst  
der benötigten Futtermenge in dem Register  
berücksichtigt werden. Hierbei konnte man  
3 Mann mit einem Pferd gleichsetzen.

Dafür waren auch andere taugliche Lokale wie  
Scheunen, Viehställe aber auch öffentliche  
Landes- und Stadtgebäude, wie zum Beispiel  
Kirchen ggfs. heranzuziehen. Zu bedenken  
war, daß für Offiz. etwa folgende Pferdezahl  
anzusetzen war (ohne Burschenpferde):

a. Subalternen Offizier	2 Pferde
b. Capitain	3 Pferde
c. Stabsoffizier	4 Pferde
d. Oberst	5 Pferde
e. General	6 Pferde

Nachdem alle Wohnungen erfasst wurden,  
wurden alle Quartiere in die o.g. Klassen  
eingeteilt ( in kleinen Orten musste man  
bestimmt die Anzahl der Quartiersklassen aus  
Mangel an Möglichkeiten im Register auf  
4 reduzieren). Bei der Klassifizierung der  
Häuser musste neben dem Raum auch das  
Vermögen des Besitzers berücksichtigt  
werden. Dann wurde die Menge der  
einquartierenden Soldaten pro Haus  
festgelegt.

Folgende Norm konnte dabei eine Hilfe sein:

- auf je 12 bis 15 Soldaten musste ein  
Unteroffizier kommen.
- auf je 2 Unteroffiziere, ein Offiziersquartier.
- auf 5 Unteroffiziers Quartiere, 1 Feldwebel

Die Offiziersquartiere standen untereinander in  
folgendem Verhältnis:

- auf 2 Subalterne, ein Capitaine
- auf 3 Capitaines, ein höherer Offiz. aller  
Klassen.

Wenn zum Beispiel 2 Komp. oder. 3 Komp.  
einquartieren waren, ergab das bei 300  
Mann zusätzlich ca. 20 Unteroffiziere bei  
einem Verhältnis 1/ 12 oder 1/15 und 10 bis  
12 Offiziersquartiere waren auch noch zu  
berücksichtigen. An Subalternen konnte man  
2 pro Komp. rechnen (4-6 ) und auf 2  
Subalterne kamen 1 Capitaine (2-3) und auf  
3 Capitaines (1 ) Stabsoffizier .





Abbildung 6: Bürgerquartier

Das Beste war, wenn der Beamte sich selbst durch eine Begehung ein Bild von den Örtlichkeiten machte und sich nicht nur auf die Angaben der Bewohner verließ.

Im Übrigen musste die Richtigkeit des Registers in Abständen daraufhin überprüft werden, ob sich die Bedingungen nicht verändert hatten. In diesem Falle musste die Liste dann angepasst werden. Diese Liste sollte dann zur Einsicht für alle Bürger bereitliegen, damit niemand das Gefühl hatte benachteiligt zu sein und ihm die Möglichkeit des Einspruches zu geben. Dieser Einspruch konnte dann durch eine Einquartierungskommission, die sich aus Vertretern aller Steuerklassen zusammensetzte geprüft und ggfs. revidiert werden.

In dieser Liste waren dann die zugeteilten Quartiersklassen und die Anzahl der aufzunehmenden Militärs, nebst der Verbindlichkeiten hinsichtlich der Einquartierung vermerkt. So konnte sich dann jeder auf die Einquartierungen einstellen und wurde ggfs. davon nicht überrascht.

Um einen Vergleichsschlüssel für die zu gebenden Geldbeträge zu haben (für die, die keine Natureinquartierung tragen konnten oder wollten) konnte man folgenden Proporz anwenden:

1 Soldat mit Quartier und Verpflegung ist (je nach Örtlichkeit) mit 1/6 Thaler anzusetzen  
 1 Unteroffizier steht für 1 ½ Soldaten  
 1 Feldwebel für 2 Soldaten  
 1 Subalternen Offizier für 4 Soldaten  
 1 Capitaine für 5 Soldaten  
 1 Stabsoffizier für 8 Soldaten  
 1 Bataillonskommandeur für 9 Soldaten  
 1 Regimentskommandeur für 12 Soldaten  
 1 Brigadekommandeur für 20 Soldaten  
 1 Divisionskommandeur für 24 Soldaten  
 1 komand. General für 40 Mann = 6,6 Thaler

## Procedere der Zuweisung der Quartiere

Die der Truppe vorausgeschickten Fouriere und Quartiermacher hatten sich im Einquartierungsbüro zu melden und Ihre Marschbefehle mit der Stärkemeldung der Ihnen folgenden Truppe vorzulegen. Nach Prüfung dieser wurde dann festgelegt wieviel Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, Frauen und Pferde ein Quartier benötigten und wie lange die Truppe im Ort blieb. Dann hatte der EB seinen Schreibern und Unteroffizianten die Anweisung zuerteilen die entsprechenden Einquartierungsbillets auszufüllen. Auf diesen wurde der Name der Straße, die Nummer des Hauses und der Name des Besitzers vermerkt. Auch wurde hier eingetragen wieviel Mann, in welcher Einquartierungs-klasse dem jeweiligen Haus zugeteilt waren.

Ggfs. wurden auch die notwendigen Kriegsfuhranweisungen und Fourage-Bons ausgestellt.



Abbildung 7: bayrische Fuhranweisung von 1809

Um Missbrauch einen Riegel vorzuschieben wurden die Bons, Anweisungen und Billets nur gegen Quittung ausgegeben und in das Journal eingetragen. Die Soldaten hatten dann die Billets und Bons bei ihren Quartiersleuten als Legitimation Ihrer Einquartierung abzugeben. In größeren Orten war es ratsam den Soldaten (besonders den Offizieren) einen Ortskundigen Führer mitzugeben.

Am Ende der Einquartierungszeit war es auch ratsam sich das Wohlverhalten des Ortes vom Kommandierenden bescheinigen zu lassen um evtl. späteren Klagen Einhalt bieten zu können.

Die Marschroute für den nächsten Marschtag zum nächsten Etappenort wurde entweder von den Kriegskommissaren, Intendanten oder Stabsoffizieren festgelegt. Wenn die Marschbefehle dem EB bekannt waren sollten er seinem Kollegen vom nächsten Etappenort informieren, damit sich dieser schon vorbereiten konnte.



## Militärstraßen und Etappenorte

Schon in Friedenszeiten mussten die Militärstraßen und die entsprechenden Etappenorte eingerichtet und festgelegt werden um im Bedarfsfall reibungslose Truppenbewegungen zu ermöglichen. Bei deren Auswahl musste geprüft werden, ob die Straßen auch bei jeder Jahreszeit gangbar waren und auch im Hinblick auf die Befahrbarkeit mit schweren Train- und Artilleriekolonnen mussten sie überprüft werden. Ggfs. mussten Alternativwege für diese festgelegt werden.

Man durfte auch nicht vergessen sich ein Bild von der Beschaffenheit der Wasserverbindungen ( wie Brücken und Fähren) zu machen. Dabei hatte er zu prüfen, wie viel Soldaten bzw. Pferde und Wagen eine Fähre pro Stunde übersetzen konnte und welche Traglast eine Brücke oder Fähre bewältigen konnte. Ggfs. hatte man schwache oder baufällige Brücken instandsetzen



Die Steinhäfenbrücke zwischen Hamburg und Harburg 1815

### Abbildung 8: Brücke zwischen Hamburg und Harburg um 1815

zulassen.

Die Etappenorte sollten eine Entfernung von 6-8 Marschstunden untereinander haben und eine entsprechende Kapazität aufweisen um die Truppen einzuquartieren und verpflegen zu können.

Etappenorte an einer Militärstraße waren die Zentralpunkte, von wo aus alles die Einquartierung betreffende angeordnet wurde. Hier hielt sich auch der Etappenkommandant auf und hierhin begaben sich auch die der Truppe vorausmarschierenden Quartiermacher.

Hier wurden auch die für die Verpflegung erforderlichen Fourage- und Lebensmittelmagazine errichtet. Weshalb auch alle ausgeschriebenen Lieferungen der Gegend hierhin gebracht wurden. Da alle Befehle und Meldungen für

marschierende Truppen hierhin gesandt wurden, sollten sich natürlich auch die kommandierenden Truppenoffiziere hier aufhalten. Auch alle von der letzten Etappe gelieferten Kriegsfuhren gingen hierhin zurück und hier versammelten sich auch die neu zu stellenden Wagen und Pferde für den nächsten Tag.

Damit ein Etappenort in 24 Stunden von größeren Mengen an durchmarschierenden Truppen nicht so mitgenommen wurde, daß er auf längere Zeit keine Truppen mehr aufnehmen und beköstigen konnte, musste ein Kreis von Orten um diesen Hauptort gebildet werden.

Auf diese Ortschaften wurden dann die aufzunehmenden Truppen verteilt, um sowohl den Truppen eine bessere Verpflegung zu ermöglichen, als auch die Einwohner nicht zu sehr zu belasten.

Der Etappenhauptort sollte im Zentrum des Kreises der Einquartierungsorte liegen und sich direkt auf der Militärstraße befinden. Die Orte, die für die einquartierten Truppen bestimmt waren, sollten aber nicht weiter als 2 Stunden vom Hauptort entfernt liegen, da ja von hier der Marsch fortgesetzt wurde und sich hier auch die kommandierenden Offiziere befanden.

Im Übrigen wurde so die Last der Einquartierung auch auf die weiter ab der Militärstraße gelegenen Orte verteilt. Natürlich sollten sich die EB auch in den Hauptetappenorten befinden, da sie von dort am besten die Einquartierung organisieren konnten und hierhin ja die Rundschreiben und Marschkommissare ( die den marschierenden Truppen vorausgingen) gesandt wurden.

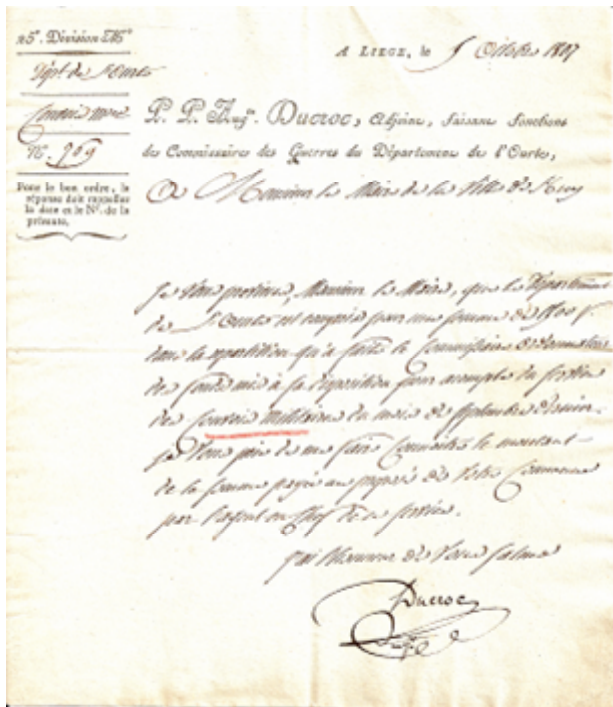
## Transportmittel und Kriegsfuhren

Die etatmäßigen Fuhrwerke der Truppen reichten in Kriegszeiten fast nie aus, da häufig gedrückte und lahmgewordene Packpferde ihre Ladungen nicht tragen konnten und auch erkrankten Soldaten transportiert werden mussten. Den marschierenden Truppen musste auch vermehrt Fourage, Lebensmittel und Armaturen nachgesandt werden. Es war in Betracht zu ziehen, daß Zugpferde von Geschützen und Pulverwagen unbrauchbar wurden und durch andere Vorspanne ersetzt werden mussten. Auch musste der Transport zu den rückwärtigen Lazaretten und Magazinen von den Gespannen der Etappe bewerkstelligt werden, wenn die Route über die Militärstraße der entsprechenden Etappe führte. In der Regel führte eine Fuhre von einer Etappe zur nächsten und dort wurde das Material ins nächste Gespann umgeladen. Um sicherzustellen das alle Fuhrwerksbesitzer gleichermaßen herangezogen wurden, musste





Man sollte auch darauf achten nie alle Quartiere in einem Ort zu belegen, da man damit rechnen musste, daß plötzlich noch Truppen oder durchreisende Offiziere des Nächstens auftauchten und Quartier benötigten. Wenn Truppen länger einquartiert waren, so konnte es passieren, daß Soldaten krank wurden und diese dann im Ort von Zivilpersonen gepflegt werden mussten (wenn sich kein Lazarett in der Nähe befand). Den Haushalten, die die Pflege eines Kranken übernahmen sollte aus der Einquartierungskasse eine angemessene Entschädigung gezahlt werden. Starb ein Kranker im Quartier, so war ein Totenschein auszustellen und dieser dem entsprechendem Cops oder der nächsten Militärbehörde mit der Liste des Nachlasses des Toten zukommen zu lassen. Die Gemeinde hatte für ein anständiges Begräbnis nach dem Ritus des Toten zu sorgen.



**Abbildung 11: Anweisung eines Commissaire des guerres von 1807 aus Lüttich**

Blieben Kranke mit ansteckenden Krankheiten zurück und wenn das Ausbrechen von Seuchen zu befürchten war, so war es angebracht diese sofort von der Truppe und den Einwohnern abzusondern (das galt auch für Krätzigte). Am besten suchte man dafür ein Gebäude außerhalb des Ortes aus, das mit allem Notwendigen ausgerüstet werden mußte. Zu diesem Haus sollten nur die dazu bestimmten Ärzte und Krankenpfleger Zutritt haben. Es war besonders darauf Acht zu

geben, daß keine Sachen aus dem Krankensaal in den Ort gelangten (alte Leibwäsche und Matratzen sollte verbrannt oder vergraben werden). Nur so war sicherzustellen, daß weitere Ansteckungen verhindert wurden.

### Schlußbemerkung

Dies waren alles Maßnahmen die idealerweise vorzubereiten waren, denn sie sollten ja sowohl der Truppe als auch den Zivilwohnern zu gute kommen. Denn wenn die Dinge nicht gut vorbereitet waren, so hatte sich das Militär nach eigenem Gutdünken genommen was es für nötig hielt. Das hatte dann aber für die Bevölkerung meist mehr Schaden zur Folge als wenn die Zivilverwaltung in eigener Regie die Dinge vorbereitet und abwickelt hätte.



### Quellenverzeichnis:

1. H.Malibran:  
Album du Guide à l'usage des artistes et des costumiers  
(1996 Nachdruck der Ausgabe von 1905)  
Biblio Verlag
2. H Stubbe da Luz: Franzosenzeit in Norddeutschland 1803-1814 ( 2003)  
Edition Temmen
3. Tradition Magazine  
# 101 (1995), # 136 (1998), # 137 (1998)  
Paris
4. L Fallou: La Garde Imperial 1804-1815 (1975)  
Verlag Heere der Vergangenheit
5. Ronald Pawly: Napoleon's Imperial Headquarters (1) (2004)  
Osprey Publishing
6. John R. Elting: Swords around a throne (1988) Da Capo Press
7. F. W. v Maubillon: Einquartierungswesen für Civil- und Militaire-Beamte (1829), G.D.Bädeker

